

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgesehenen Änderung der Entwicklungsziele für die Gebäude 228 und 234 der Entwicklungssatzung Heide-Süd, *sowie der damit erforderlichen zeitnahen Einbeziehung des Gestaltungsbeirates für die Neubauplanung* zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich intensiv um die Vermarktung der verbleibenden Gebäude der ehemaligen Landesheilanstalt zu bemühen. Ziel ist es, die verbleibenden Gebäude bis zum 30.06.2005 einer neuen Nutzung zuzuführen.
3. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung des zulässigen Nutzungsspektrums des WIP keine Vermarktung erfolgt sein, wird der Änderung der Entwicklungsziele für die verbleibenden Gebäude 226, 227, 233 und 235, die durch ihren Bauzustand und ihr desolates äußeres Erscheinungsbild einen städtebaulichen Missstand darstellen und damit die Entwicklung benachbarter Flächen behindern, zugestimmt.
4. *Die Entwicklungsziele der Entwicklungssatzung Halle, Heide-Süd werden über die bisherige Beschränkung auf Forschungs- und Technologieunternehmen hinaus um forschungsbegleitende und forschungsunterstützende Nutzungen z.B. zur Infrastruktur des WIP beitragen, erweitert.*